



Informationen zum Datenschutz

für die Formulare

- Wohnung an- oder ummelden in Leipzig (im Bürgeramt)
- Wohnung abmelden (im Bürgeramt)

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wer eine Wohnung bezieht, ist grundsätzlich verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der zuständigen Meldebehörde anzumelden (§ 17 Abs.1 Bundsmeldegesetz - BMG). Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug abzumelden (§ 17 Abs. 2 BMG). Weiterhin sind die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nr. 1 BMG).

Herkunft der Daten

Von den o. g. Formularen bzw. aus dem Melderegister. Die Meldebehörde erhebt nach § 2 Abs. 1 BMG personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner/-innen), um deren Wohnung und Identität feststellen und nachweisen zu können.

Empfänger von Daten

Gemäß § 2 Abs. 3 BMG erteilen die Meldebehörden Melderegisterauskünfte, wirken nach Maßgabe des BMG oder sonstiger Rechtsvorschriften bei der Durchführung von Aufgaben anderer öffentlicher Stellen mit und übermitteln Daten. Die Erteilung von Melderegisterauskünften erfolgt nach §§ 44 ff. BMG und die Erteilung von Datenübermittlungen nach § 33 ff BMG. Regelmäßige Datenübermittlungen erfolgen gemäß der 1. und 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (BMeldDüv).

Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

- a) Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr; Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit; Rentenversicherungsträger; Bundeszentralregister; Kraftfahrt-Bundesamt; Bundeszentralamt für Steuern; Bundesverwaltungsamt; Statistisches Landesamt; öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften; Suchdienste
- b) innerhalb der Verwaltungseinheit
- c) Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene
- d) Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen
- e) Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern
- f) Öffentliche Stellen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes, sofern diese den Inhalt der Datenschutzgrundverordnung übernehmen
- g) Wohnungseigentümer/-geber über in dessen Wohnung gemeldete Personen bei Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses
- h) Privatpersonen und nicht-öffentliche Stellen auf Antrag, sofern eine eindeutige Identifizierung der Person und der Zweck für die Auskunftserteilung gegeben ist
- i) Bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses Privatpersonen und nicht-öffentliche Stellen in Form von Gruppenauskünften

Datenverarbeitung

Für die Datenverarbeitung nutzen wir IT-Verfahren, die in unserem Auftrag zweck- und weisungsgebunden durch einen deutschen Dienstleister innerhalb der EU betrieben werden (Auftragsverarbeitung gem. Artikel 28 EU-Datenschutzgrundverordnung).

Dauer der Speicherung

Nach dem Wegzug oder Tod des Einwohners hat die Meldebehörde alle Daten, die nicht der Feststellung der Identität und dem Nachweis der Wohnung dienen sowie nicht für Wahl- und Lohnsteuerzwecke oder zur Durchführung von staatsangehörigkeitsrechtlichen Verfahren erforderlich sind, unverzüglich zu löschen. Nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners werden die zur Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörden gespeicherten Daten für die Dauer von 50 Jahren aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert.

Während dieser Zeit dürfen die Daten mit Ausnahme des Familiennamens und der Vornamen sowie früheren Namen, des Geburtsdatums, des Geburtsortes sowie bei Geburt im Ausland auch des Staates, der derzeitigen und früheren Anschriften, des Auszugsdatums sowie des Sterbedatums, des Sterbeortes sowie bei Versterben im Ausland auch des Staates nicht mehr verarbeitet werden. Für die in § 13 Abs. 2 Satz 3 BMG bestimmten Fälle gilt das Verbot der Verarbeitung nicht. Für bestimmte Daten gelten nach § 14 Absatz 2 BMG kürzere Lösungsfristen.

Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Für die Verarbeitung verantwortlich: Ordnungsamt, 04092 Leipzig, Tel.: 0341 123-8500, E-Mail: ordnungsamt@leipzig.de.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung gegen den Datenschutz verstößt, können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Leipzig: Stadt Leipzig, Datenschutzbeauftragter, 04092 Leipzig, Tel.: 0341 123-2247, E-Mail: datenschutzbeauftragter@leipzig.de oder an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Devrientstraße 1, 01067 Dresden, Tel: 0351/4935401, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de, wenden.



Wohnung an- oder ummelden in Leipzig (im Bürgeramt)

Bitte erst lesen, bevor Sie das Formular ausfüllen!

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

zum besseren Verständnis für ausländische Leserinnen und Leser werden die Erklärungen/Hinweise zu diesem Formular auch in englischer Sprache abgebildet.

Bitte beachten Sie, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland die Amtssprache deutsch ist (§ 23 Verwaltungsverfahrensgesetz). In den Ausfüllfeldern des Formulars müssen Sie also die Textangaben in deutscher Sprache vornehmen. Bitte lassen Sie sich gegebenenfalls von einem Dolmetscher oder Übersetzer beim Ausfüllen des Formulars und bei Ihrem Behördenbesuch unterstützen.

Allgemeine Hinweise zum Wohnungswechsel nach Leipzig/ innerhalb von Leipzig

- a) Wer eine Wohnung bezieht, hat sich bei der Meldebehörde **innerhalb von zwei Wochen anzumelden**. Wenn Sie diese Frist nicht einhalten, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- b) Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß, vollständig und deutlich lesbar auszufüllen und von Ihnen zu unterschreiben. Rechtsgrundlage ist hierfür § 23 Bundesmeldegesetz (BMG).
- c) Für jede anzumeldende Person ist ein eigener Meldeschein auszufüllen. Angehörige einer Familie mit denselben bisherigen und neuen Wohnungen sollen einen Meldeschein gemeinsam verwenden, der nur von einem der volljährigen Meldepflichtigen zu unterschreiben ist. Bei der Anmeldung von mehr als vier Personen bitte einen weiteren Meldeschein verwenden.
- d) Bei der Anmeldung ist der Personalausweis oder der Reisepass aller Meldepflichtigen die das 16. Lebensjahr vollendet haben sowie eine Bestätigung des Wohnungsgebers oder ein entsprechendes Zuordnungsmerkmal (§ 19 Abs. 4 BMG) vorzulegen.
- e) Es wird darauf hingewiesen, dass diese Anmeldung nicht von der Verpflichtung befreit, den Wohnungswechsel gegebenenfalls anderen Behörden mitzuteilen (z. B. Kraftfahrzeugzulassungsstelle).
- f) Auf Verlangen der Meldebehörde hat der Meldepflichtige die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen (z. B. Geburts-, Heiratsurkunde, Mietvertrag) vorzulegen oder persönlich zu erscheinen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 25 BMG.
- g) **Datenübermittlungen:** Die Meldebehörden übermitteln regelmäßig Daten an andere Behörden. Anlass und Zweck der Datenübermittlungen, die Datenempfänger sowie die zu übermittelnden Daten werden im BMG, in der Sächsischen Meldeverordnung sowie in der 1. BMeldDÜV und der Verordnung zur Durchführung von regelmäßigen Datenübermittlungen der Meldebehörden an Behörden oder sonstige öffentliche Stellen des Bundes (Zweite Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung – 2. BMeldDÜV) vom 31. Juli 1995 (BGBl. I S. 1011), in der jeweils geltenden Fassung, geregelt.
- h) Die Meldebehörde hat dem Betroffenen auf Antrag Auskunft zu erteilen über
 - aa) die zu seiner Person gespeicherten Daten und Hinweise, auch soweit sie sich auf die Herkunft der Daten beziehen,
 - bb) die Empfänger oder Kategorien von Empfängern von regelmäßigen Datenübermittlungen sowie die Arten der zu übermittelnden Daten,
 - cc) die Zwecke und die Rechtsgrundlagen der Speicherung und von Datenübermittlungen.Die Meldebehörde bestimmt das Verfahren der Auskunftserteilung. Kosten werden nicht erhoben.
- i) **Übermittlungs- und Auskunftssperren:**
Übermittlungssperre: Sie haben die Möglichkeit, auf **Antrag** (www.leipzig.de/formulare, Suchwort: Übermittlungssperre) der

Registering a place of residence when moving to Leipzig and within Leipzig (at the Resident Services Office)

Please read before completing the form!

Dear reader,

In order to facilitate better understanding for foreign readers the explanations/information which accompany this form are also produced in the English language.

Please note that in accordance with statutory provisions in Germany the official language is German (Article 23 of the Law on Administrative Procedures - Verwaltungsverfahrensgesetz). Therefore in the completion fields of the form you must write the declarations in German. If necessary please get support from an interpreter or translator when completing the form and during your visit to the authorities.

General information about a change of address when moving to Leipzig/within Leipzig

- a) Anyone who moves into a home must register with the registration office **within two weeks**. If you do not comply with this deadline you are committing a breach of the law which can be punished with a fine.
- b) The registration form must be completed truthfully, in full and be clearly legible and you must sign it. The legal basis for this is Article 23 of the Federal Registration Act (BMG).
- c) A separate registration form must be completed for each person who is to be registered. Members of a family with the same previous and new homes should use the same registration form, which must only be signed by one of the people subject to registration who are of legal age. For the registration of more than four persons please use an additional registration form.
- d) During registration the identity card or passport of all persons who are subject to registration who have reached the age of 16 and a confirmation of the provider of the home or respective identifying information (Article 13 Paragraph 4 of the Federal Registration Act - BMG) are to be presented.
- e) Please note that this registration does not signify exemption from the obligation to inform other authorities about the change of address if applicable (e.g. vehicle registration authority).
- f) Upon request of the registration office those subject to registration must provide the necessary information for verification of the required documentation (e.g. birth certificate, marriage certificate, rental contract) or appear in person. The legal basis for this is Article 25 of the Federal Registration Act (BMG).
- g) **Data communication:** The registration office regularly transfers data to other authorities. The reason and purpose of the data communication, the data recipient and the data which is to be transferred are regulated in the Federal Registration Act (BMG), the Saxon Registration Regulation (Sächsischen Meldeverordnung), the 1st Regulation for Federal data transfer (1. BMeldDÜV) and the regulation for carrying out regular data communication of the registration office to authorities or other public bodies of the Federal Government (2nd Regulation for Federal Data Transfer – 2. BMeldDÜV) from 31 July 1995 (Federal Law Gazette BGBl. I S. 1011), in the respective applicable version.
- h) The registration office must provide the person affected with information on request about
 - aa) the data and information which is stored about them, also insofar as it relates to the origin of the data,
 - bb) the recipient or categories of recipients of regular data communication and the types of data which is to be transferred,
 - cc) the purposes and the legal basis of the storage and data communication.

The registration office determines the procedure of the disclosure of information. No costs will be incurred.

Weitergabe oder Veröffentlichung Ihrer Daten sowie der Auskunftserteilung in bestimmten Fällen ohne Begründung zu **widersprechen**.

Eine **Auskunftssperre** wird auf **Antrag** (www.leipzig.de/formulare, Suchwort: Auskunftssperre) im Melderegister eingetragen, wenn Sie gegenüber der Meldebehörde Tatsachen glaubhaft machen, dass Ihnen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Informationen unter www.leipzig.de/ausweis.

j) **Abkürzungsverzeichnis:**

z. B. zum Beispiel
Lfd. (lfd.) Nr. laufende Nummer
Nr. Nummer

k) Mit Ihrer Unterschrift auf dem Meldeformular bestätigen Sie zugleich die Kenntnisnahme der vorgenannten Hinweise.

Erläuterungen zum Ausfüllen des Formulars

- (1) Hier bitte nur Eintragungen vornehmen, wenn Sie aus der bisherigen Wohnung ausgezogen sind.
Haben Sie mehrere Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland, ist die von Ihnen vorwiegend benutzte Wohnung Ihre **Hauptwohnung**.
Sind Sie verheiratet oder führen Sie eine Lebenspartnerschaft und leben nicht dauernd getrennt von Ihrer Familie oder Ihrem Lebenspartner, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner die Hauptwohnung.
In Zweifelsfällen, wenn keine Ihrer Wohnungen vorwiegend benutzt wird, ist Ihre Hauptwohnung dort, wo der Schwerpunkt Ihrer Lebensbeziehungen liegt.
Hauptwohnung von **Minderjährigen** ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten. Leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Personensorgeberechtigten, die von dem Minderjährigen vorwiegend genutzt wird.
Sollten Unklarheiten bestehen, unterstützt Sie die Meldebehörde. Aufgrund Ihrer Angaben und ggf. eigener Erkenntnisse bestimmt die Meldebehörde, welche Wohnung die Hauptwohnung ist.
- (2) Bei Zuzug aus dem Ausland, geben Sie hier die Wohnanschrift an, die Sie ggf. zuletzt in der Bundesrepublik Deutschland hatten, auch wenn dies schon mehrere Jahre zurückliegt.
- (3) Der Passname ist anzugeben, wenn er abweichend vom Familiennamen ist.
- (4) Frühere Namen: Geben Sie bitte frühere Familiennamen an (Geburtsname, alle früheren Ehe- oder Lebenspartnerschaftsnamen und Namen vor Namensänderungen).
- (5) Bei mehreren **Vornamen** geben Sie diese bitte vollständig in der Reihenfolge an, wie sie in Personenstandsurkunden (z. B. Geburtsurkunde) eingetragen sind.
- (6) **Legende:**
LD: ledig, LP: in eingetragener Lebenspartnerschaft, VH: verheiratet, LV: durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft, VW: verwitwet, LA: aufgehobene Lebenspartnerschaft, GS: geschieden, LE: durch Todeserklärung aufgelöste Lebenspartnerschaft, EA: Ehe aufgehoben NB: nicht bekannt
- (7) **Staatsangehörigkeit(en):** Bei mehreren Staatsangehörigkeiten sind sämtliche anzugeben.
- (8) **Religionsgesellschaft:** Hier ist die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft einzutragen. Verwenden Sie bitte gebräuchliche oder die nachfolgend aufgeführten Abkürzungen:
EV: Evangelische Landeskirche
RK: römisch-katholisch.
Gehören Sie einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an, geben Sie diese bitte an.
- (9) **Datum und Ort der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft:**
Eine Angabe ist nicht erforderlich, wenn Sie zum Zeitpunkt der Ummeldung geschieden oder verwitwet sind oder die Lebenspartnerschaft bereits aufgehoben wurde. Bei Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland den **Staat** bitte nicht vergessen.

i) **Bans on disclosing information and transfer:**

Ban on transfer: You have the opportunity, on request, (www.leipzig.de/formulare, search word: Übermittlungssperre) to **oppose** the passing on or publication of your data and the disclosure of information in certain cases without justification. A **ban on disclosure** will, on request, (www.leipzig.de/formulare, search word: Auskunftssperre) be entered into the resident register, if you are able to substantiate facts to the registration office that a danger to life, health, personal freedom or similar interests warranting protection to you or another person can arise. Information available at www.leipzig.de/ausweis.

j) **List of abbreviations:**

z. B. for example
Lfd. (lfd.) Nr. serial number
Nr. number

k) Through your signature on the registration form you are at the same time confirming acknowledgement of the aforementioned information.

Explanations for completing the form

- (1) Please only make entries here if you have moved out of your previous home.
If you have several homes in the Federal Republic of Germany, your **main residence** is the home you predominantly use. If you are married or live in a civil partnership and do not live permanently separated from your family or your partner, the home of the family or the partner which is predominantly used is the main residence.
In cases of doubt, if none of your homes are predominantly used, your main residence is where the main focus of your personal relationships is found.
The main residence of **minors** is the home which is predominantly used by the person with primary care and custody of the child. If they live separated, the main residence is the home of the person with primary care and custody of the child which is mainly used by the minor.
If there is uncertainty, the registration office will support you. Based on the information you provide and, if necessary, their own findings the registration office will decide which home is the main residence.
- (2) When relocating from abroad you should provide the address here which you had last in the Federal Republic of Germany, if applicable, even if this was several years ago.
- (3) The name on your passport must be provided if it differs from the surname.
- (4) Previous names: Please provide previous surnames (maiden name, all previous married or civil partnership names and names before the change of name).
- (5) If you have several **first names** please provide them in full in the sequence they appear on personal certificates (e.g. birth certificate).
- (6) **Key:**
LD: single, LP: in a registered civil partnership, VH: married, LV: civil partnership dissolved through death, VW: widowed, LA: annulled civil partnership, GS: divorced, LE: civil partnership dissolved through declaration of death, EA: marriage annulled, NB: not known
- (7) **Nationality(nationalities):** In cases of several nationalities all must be given.
- (8) **Religious community:** Here the membership of a religious community under public law is to be entered. Please use customary or the following abbreviations:
EV: Evangelical Church
RK: Roman Catholic.
If you belong to another religious community under public law, please state this.
- (9) **Date and place of the marriage or the formation of the civil partnership:**
You are not required to provide information if you are divorced or widowed at the time of the change of address or the civil partnership has already been annulled.
For marriages/formation of the civil partnership abroad please do not forget the **country**.

► Bitte Hinweise und Ausfüllanleitung beachten!

► Bei Handschrift gut lesbar in Druckschrift ausfüllen.

► **Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Die nachstehenden Daten werden aufgrund von §§ 3, 17, 24 (1) Bundesmeldegesetz (BMG) erhoben.

Wohnung an- oder ummelden in Leipzig (im Bürgeramt)

Einzugsdatum

	Die neue Wohnung ist <input type="checkbox"/> alleinige Wohnung <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung		
(1)	Anschrift der neuen Wohnung	Falls nicht „alleinige Wohnung“, Anschrift der weiteren Wohnung	
	Straße, Hausnummer, Stockwerk	Straße, Hausnummer, Stockwerk	
	Postleitzahl	Postleitzahl, Gemeinde	

(2)	<input type="checkbox"/> Zugezogen innerhalb der BRD von (bzw. letzte Wohnung in Deutschland vor dem Auslandsaufenthalt)		
	Straße, Hausnummer, Stockwerk	Postleitzahl, Gemeinde	
	<input type="checkbox"/> Zugezogen aus dem Ausland von (letzte Anschrift)	Datum des Auszuges der Wohnung im Ausland	
	Straße, Hausnummer, Stockwerk	Postleitzahl, Gemeinde	
	Staat		

Lfd. Nr.	Familienname (Ehename) (3)	Frühere Namen (z. B. Geburtsname) (4)	Vorname(n) (5)
1			
2			
3			
4			
zu lfd. Nr.	Rufname	Doktorgrad	Ordens-/ Künstlername
1			
2			

zu lfd. Nr.	Rufname	Doktorgrad			Ordens-/ Künstlername	
3						
4						
zu lfd. Nr.	Familienstand (6)	Geschlecht	Geburtsdatum	Geburtsort (Staat falls Ausland, Gemeinde, Landkreis)		
1		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m				
2		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m				
3		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m				
4		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m				
zu lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit(en) (7)		Religionsgesellschaft (8)	Eheschließung/Lebenspartnerschaft (Datum, Ort, Staat falls Ausland), ggf. Datum der Auflösung der Eheschließung/Lebenspartnerschaft (9)		
1						
2						
3						
4						
zu lfd. Nr.	Dokumente (PA = Personalausweise, RP = Reisepässe, KPR = Kinderreisepass)			Bei Personalausweis	Ausstellungsdatum	Gültig bis
	Art	Seriennummer	Ausstellungsbehörde	Sperrkennwort/Sperrsumme		
1						
2						
3						
4						
zu lfd. Nr.	Gesetzlicher Vertreter (Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift, Geburtsdatum), ggf. Bezeichnung der juristischen Person					

Angaben über nicht mitziehende Ehegatten/Lebenspartner

Familienname

Geburtsdatum

Vorname/n

Anschrift (Straße, Hausnummer, Stockwerk)

PLZ, Ort

Ort

Datum

Unterschrift der meldepflichtigen Person oder Person mit
Betreuungsvollmacht